

Sachsen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Ausstellung verdient nicht nur ihrer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit wegen, sondern auch in Anbetracht ihres pädagogischen Werthes alle Beachtung. Dieselbe zeigt so recht, wie eine gut geleitete gemeinnützige Privatschule mit verhältnissmässig geringen Mitteln und schmal zugemessener Zeit eben so viel zu leisten im Stande ist, als manche reich dotirte Staatsanstalt. Man ist geradezu erstaunt über die Fortschritte, die in den meisten Fächern gemacht worden sind und über die sauberen schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen, mit denen mancher Gewerbschüler den einen und andern Zögling höherer Lehranstalten beschämt; und man braucht nicht gerade Fachmann zu sein, um durch die Ausstellung ein getreues und deutliches Bild des Unterrichtsplanes und des Charakters der Gewerbeschule zu empfangen. Wie in ihrer Gesamtheit, so macht die Ausstellung auch im Einzelnen den günstigsten Eindruck, so dass man mit steigendem Interesse und Vergnügen von Gruppe zu Gruppe geht. Da sind in einem Zimmer Freihandzeichnungen und technische Zeichnungen der verschiedensten Gewerbe ausgestellt, die theils nach Skizzen oder Vorlagen, theils nach Modellen oder eigenen Aufnahmen ausgeführt wurden. Und in einem anderen Zimmer sind die schriftlichen Arbeiten: Schönschriften, englische und französische Uebersetzungen, Rechnungen, Geschäftsbücher, deutsche Aufsätze u. A. aufgelegt, sowie sämtliche Arbeiten des Vorbereitungskurses für's Technikum. Alle, ohne Ausnahme, tragen das Gepräge der Originalität und Aechtheit, sowie den Stempel des Fleisses der Lehrer und Schüler.»

Gegenwärtiger Leiter des gedeihlichen Unternehmens ist der Rektor der Industrieschule: Herr Prof. Otto Hunziker.

Bern. Wenn auch die Thätigkeit der kantonalen Regierung infolge ihrer gegenwärtigen politischen Stellung etwas lahm gelegt ist, so entwickelt doch die Erziehungsdirektion (Ritschard) fortwährend eine anerkennenwerthe Rührigkeit. So beantragt sie nunmehr dem Regierungsrathe, dass der Turninspektor für die Mittelschulen, Papa Niggeler, auch mit der Inspektion des Turnens in den Primarschulen, Kantonsschulen und Staatsseminarien beauftragt werde, unter Ansetzung einer Mehrbesoldung von Fr. 2000.

Uns Zürchern muss anlässlich dieses Vorgehens der Wunsch nahe liegen, dass unsere Erziehungsdirektion eine gleiche Mission Herrn Hänggärtner in Zürich zu übertragen suchen möchte. Die vorübergehende Inspektion der zürcherischen Sekundarschulen, die Hänggärtner vor einigen Jahren vorzunehmen hatte, wird genugsam theils die Zuträglichkeit einer andauernden Beaufsichtigung auch ausgedehnt auf die Primarschulen, theils die zutreffende Kapazität des Beauftragten dargelegt haben.

Karlsruhe. (Schnellbleiche.) Im Monat August wurden 23 junge Damen, welche die obersten Klassen der höhern Töchter-schule absolvirt hatten, in das gemischte Lehrerseminar aufgenommen. Hier haben sie einen vierteljährlichen methodischen Kurs durchzumachen, worauf sie als Lehrerinnen in der Volksschule, hauptsächlich in Städten, Verwendung finden. Beschränkter Lokalität wegen konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden; auf nächsten Frühling soll man in gleicher Weise weiter vorzugehen gesonnen sein. (N. Bad. Schulztg.)

Württemberg. Der «allgemeine Volksschullehrerverein» verlangt von einer Revision der Schulgesetzgebung u. A.:

1. Mehrung des Unterrichts in der Sprache, der Raumlehre, im Zeichnen, in den Realien mit Bezugnahme auf Staatseinrichtungen und Gesetze, auf Volkswirtschaft und Gesundheitslehre, im Turnen und im Arbeitsunterricht für Knaben und Mädchen.

2. Schulpflicht vom 6. bis 16. Altersjahr.

3. Die der Volksschule als Bleigewicht anhängenden unbegabten, beharrlich trägen und sittlich tief stehenden Kinder sind anderweitig entsprechend unterzubringen. Getrennte Knaben- und Mädchenschulen sollen vereinigt und konfessionelle in gemischte umgewandelt werden. Behufs des Schulbesuchs und des Arbeitsunterrichts der Knaben von 14 bis 16 Jahren sind Beziehungen zwischen Volksschulen und Werkstätten einzuleiten.

4. Die Lehrerbildung wird von Grund aus anders angelegt werden müssen. Die Schulamtsaspiranten haben vom 14. bis 18. Lebensjahre ihre allgemeine, zum Einjährigfreiwilligdienst und zur Universitätsfrequenz berechtigende Bildung in gewöhnlichen öffentlichen Schulen, und nur die eigentliche Fachbildung in Seminarien, theilweise auf der Hochschule zu erwerben.

(Nach „Deutsche Lehrerztg.“)

Sachsen. Da im ganzen Königreich von Ostern 1878 ab das Turnen obligatorischer Unterrichtsgegenstand auch in der einfachen

Volksschule sein soll, werden nach der Deutschen Lehrerztg. Extrakurse zur Vorbildung für die Lehrer gehalten, wofür an diese staatliche Unterstützung gewährt wird.

Schweden. Der Deutschen Lehrerztg. zufolge wird im Reichstage die Bauernpartei den Antrag stellen, die geistlichen Schulinspektoren dieser ihrer Stellung zu entheben, da sie dieselbe infolge ihrer einseitigen Ansichten nicht zum Vortheil des Gemeinwohls bekleiden. («Wenn das am grünen Holze geschieht!»)

Norwegen. Die Anwendung kleiner Anfangsbuchstaben bei den Hauptwörtern, mit Ausnahme der Eigennamen, wird in den öffentlichen Schulen Norwegen's von Anfang des nächsten Jahres gestattet. (Da wird es wol gerne heissen: Ihr Wunsch ist mir Befehl!)

(Berl. Päd. Ztg.)

Kurze Polemik. Das Schwyzerische «Volksschulblatt für christliche Erziehung» bedarf fortwährend eines Prügeljungen, dem Nummer für Nummer geistliche Hiebe zugetheilt werden können. Seit geraumer Zeit hatte die Schweiz. Lehrerzeitung diese ehrenvolle Stellung inne, während unser Blatt sanfter behandelt und nicht selten zu Auszügen benutzt wurde. Nun aber kommt unser «Beobachter» an die Reihe und der Lehrerzeitung wird eine «massvollere Haltung» nachgerühmt. Wir akzeptiren diesen «Wechsel» mit nicht geringem Vergnügen. Wir stünden nicht gerne in dem Geruche, dass wir mit dem Ultramontanismus auf gutem Fusse verkehren könnten.

Das «Volksschulblatt» fordert uns wiederholt auf, zu sagen, wo im Kanton Schwyz ein Geistlicher den Schulweibel vom Vertragen der Mahnzettel für Schulbesuch habe abhalten wollen. Der Korrespondent, welcher uns das Faktum berichtete, ist eine so ehrenhafte Natur, dass in die Richtigkeit seiner Angabe gar kein Zweifel zu setzen ist; ihn dürften wir auch wol nennen, weil seine Stellung gegenüber geistlichem Hochdruck eine gesicherte ist. Dagegen kann uns eine auch noch so angelegentliche Neugierde des «Volksschulblattes» nicht veranlassen, den schutzlosen Schulweibel, der so unbedachtsam geplaudert hat, der klerikalen Inquisition auszusetzen.

Einfache Buchführung. I. Kurs: Sattler- und Tapezierergeschäft, bearbeitet von H. Hoffmann, Lehrer in Zürich.

Vor nicht langer Zeit hatte Referent das Vergnügen, den II. und III. Kurs dieses praktischen Werkes anzuzeigen; der vorliegende I. Kurs gibt die einfachste Form der einfachen Buchhaltung: Kassentagbuch, Hauptbuch und Inventurenbuch. Das erste mit Doppelkolonnen dient zugleich als Conti- und Kassenbuch, das zweite enthält ausser den Personen-Conti nur noch den Haushaltungs- und Unkosten-Conto, das dritte mit Anfangs- und Schlussinventar dient auch zum Rechnungsabschluss, nämlich zur Ermittlung von Gewinn und Verlust. Die Darstellungsweise in diesen Büchern ist im Ganzen dieselbe wie in Kurs II. Auch den Stoff gibt der Verfasser wieder durch ein besonderes Heft «Material», mit 12 Geschäften in genauer Buchung und 40 weitem als Aufgaben. Dieses «Material» hat nun der Schüler vollständig in die benannten 3 Bücher einzutragen, die entsprechenden Seiten der Einträge beizusetzen und die Abschlüsse der einzelnen Posten und der ganzen (Monats-)Rechnung durchzuführen. Die Anleitung zu dieser Arbeit enthält ein weiteres Heft, «Theorie», deren Verständniss nun keine Schwierigkeiten mehr hat. Der Schüler kauft nämlich die ersten 3 Hefte leer aber linirt, die beiden letzten mit vollständigem Text, (für den Lehrer sind alle Hefte vollständig ausgeführt) und beginnt sofort mit dem Eintragen der ersten Inventur, welche der Lehrer aus seinem (vollen) Heft diktirt; dann folgen die Einträge aus dem «Material» in's Kassentagbuch und aus demselben seitenweise in's Hauptbuch, der Abschluss beider, und mit der zweiten Inventur die Bilanz. Hat der Lehrer dazu überall kurz die nöthigen Erklärungen gegeben, so begreift der Schüler nun die «Theorie» im Zusammenhang, und er wird leicht im Stande sein, das «Material» eines ähnlichen Geschäftes zu buchen, vielleicht sogar es selbst zu sammeln und zu ordnen. In Ermanglung dessen beabsichtigt der Verfasser, in gleicher Weise noch mehrere Geschäfte zu bearbeiten, um Lehrern und Schülern eine Auswahl nach ihrem besondern Bedürfniss zu bieten; Referent kann ihn dazu nur bestens ermuntern. Die Buchführung des Maurers, Zimmermanns, Schreiners etc. wird freilich noch einiger Hülfsbücher, bez. Formulare zu denselben bedürfen, z. B. über Arbeiterlöhne und geliefertes Material; allein die Beschaffung derselben